

Rudychaimg: CC BY - SA 4.0

**Bürgerrecht**  
Direkte Demokratie 

**Masterplan Abschiebungen**

Grenzen sichern, Asylchaos beenden!

## Warum werden abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben?

### Die Justiz ist mit Asyl-Klagen überlastet

Asylbewerber werden seit Merkels Grenzöffnung im September 2015 nicht mehr zurückgewiesen und durchlaufen dann ein aufwendiges und lang dauerndes Verfahren. Wenn der Asylantrag abgeschlossen ist, haben Asylbewerber dann die Möglichkeit, gegen den Bescheid zu klagen. Die Zahl der derzeit anhängigen Asylverfahren wird auf 250.000 geschätzt. Es fehlen Richter und Personal.

### Die Asyl-Lobby sabotiert Abschiebungen

Die Asyl-Lobby ist sehr einflussreich und gut organisiert. Sie blockiert Abschiebungen mit gewaltsamen Protesten. Die abgelehnten Asylbewerber selbst leisten Widerstand, so dass Abschiebungen oft nur unter einem massiven Polizeiaufgebot durchgeführt werden können. Viele Asylbewerber tauchen, zum Teil mit Hilfe von Unterstützernetzwerken, unter. Ärzte schreiben Asylbewerber vor Anhörungen krank oder erklären sie für nicht verlegungsfähig. Piloten verweigern die Rückflüge.



### Herkunftsstaaten verweigern die Rücknahme

Jeder Staat in der Welt ist prinzipiell verpflichtet, seine eigenen Staatsbürger wieder aufzunehmen. Viele Herkunftsstaaten der Asylbewerber verweigern dennoch die Kooperation.

Oft haben diese Staaten kein Interesse, ihre eigenen Staatsbürger zurück zu nehmen, besonders wenn diese Straftäter sind oder unter Terrorismusverdacht stehen. So wird etwa die Ausstellung von Ersatzpapieren für „verlorene“ Pässe verweigert oder behindert.

## Gnadenrecht statt Grundrecht

Das Grundgesetz sieht ein Grundrecht auf Asyl vor. **Allerdings kann sich auf das Grundrecht nicht berufen, wer aus einem EU-Staat oder einem anderen sicheren Drittstaat einreist.** Seit dem September 2015 wird von der Möglichkeit der Zurückweisung von Asylbewerbern an der deutschen Grenze aber kein Gebrauch mehr gemacht. Wichtig ist deshalb, die Dritt-Staaten-Regelung im Grundgesetz wieder konsequent durchzusetzen.

Doch auch in diesem Fall bleibt das Problem, dass durch den Grundrechtcharakter des Asylrechts ein Klagerecht für Asylbewerber besteht, das den Prozess sehr verlängert. **Das kann dadurch behoben werden, dass das Grundrecht im Grundgesetz durch ein Gnadenrecht ersetzt wird.** Es gibt dann keinen einklagbaren Anspruch mehr auf Asyl, so dass die langen Verfahren entfallen.

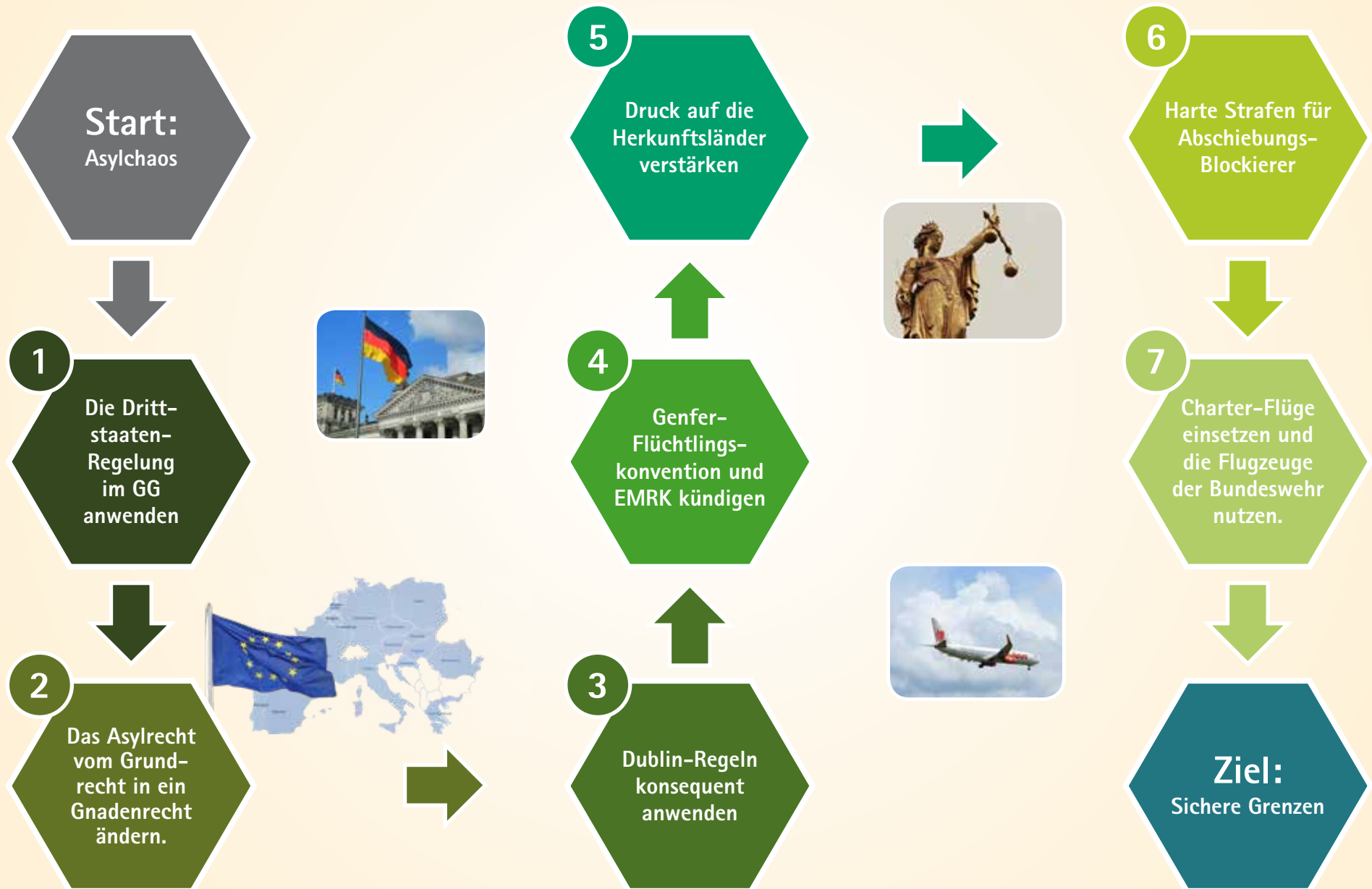


## Genfer Flüchtlingskonvention und EMRK

Oft wird von den Befürwortern der Massenmigration erklärt, das deutsche Recht werde vom europäischen Recht „überlagert.“ Durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) hat Deutschland sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unterworfen. Dieser legt in seiner Rechtsprechung das Zurückweisungsverbot von Flüchtlingen der Genfer Flüchtlingskonvention so weit aus, dass ein Schutz der EU-Außengrenze praktisch kaum noch möglich ist. **Allerdings kann die Europäische Menschenrechtskonvention mit einer Frist von sechs Monaten und die Genfer Flüchtlingskonvention mit der Frist von einem Jahr gekündigt werden.**

Die Menschenrechte werden in Deutschland durch das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht garantiert. Deshalb ist die Europäische Menschenrechtskonvention für Deutschland nicht nötig.

# Sieben-Schritte-Programm zur Überwindung der Asylkrise



## Das Sieben-Schritte-Programm

- 1 Das Grundgesetz sieht vor, dass in Deutschland niemand Asyl beantragen darf, der aus einem sicheren Drittstaat kommt. Deutschland muss Migranten an der deutschen Grenze abweisen.
- 2 Wenn das Grundrecht auf Asyl in ein Gnadenrecht umgewandelt wird, kann der Anspruch auf Asyl nicht mehr eingeklagt werden. Abgelehnte Asylbewerber können gegen den Bescheid nicht mehr klagen.
- 3 Das Dublin-Abkommen regelt, dass Asylbewerber ihren Antrag in dem Staat stellen müssen, in dem sie zuerst in der EU ankommen. Migranten aus diesen Staaten müssen in die Erstaufnahmestaaten zurückgebracht werden.
- 4 Durch die Kündigung der Genfer-Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewinnt Deutschland wieder volle Handlungsfreiheit. Die Urteile der europäischen Gerichtshöfe sind dann nicht mehr bindend, sondern es gilt nur noch nationales Recht.
- 5 Deutschland und die EU müssen ihren Druck auf die Herkunftsstaaten erhöhen, ihre eigenen Staatsbürger zurück zu nehmen. Dazu sind sie völkerrechtlich verpflichtet. Das kann durch Wirtschaftssanktionen, Visa-Sperren und Klagen vor internationalen Gerichtshöfen geschehen.
- 6 Wer rechtmäßige Abschiebung durch illegale Handlungen blockiert, muss dafür hart bestraft werden. Die Strafverfolgung für Abschiebungs-Verhinderung muss konsequent sein und das Strafmaß muss angehoben werden.
- 7 Für die Rückführung müssen Charter-Flüge und Flugzeuge der Bundeswehr eingesetzt werden. An Flughäfen muss für die Abschiebung von hunderttausenden illegaler Migranten eine eigene Logistik geschaffen werden.

**Ziel: Alle illegalen Migranten sind wieder in ihrer Heimatregion.  
Die Grenzen Deutschlands sind gesichert.**

## Merkel-Seehofer versprochen-gebrochen

### Zitat Merkel

„Wir brauchen jedenfalls eine nationale Kraftanstrengung zur Rückführung derer, die abgelehnt wurden“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), Oktober 2016



### Fakten

Im Jahr 2017 wurden nur 23.966 abgelehnte Asylbewerber abgeschoben. Das waren sogar 5,6 Prozent weniger als im Jahre davor.



### Zitat Seehofer

„Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts.“

Der damalige Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU), Februar 2016 über die Nichtzurückweisung an der deutschen Grenze.

### Fakten

Als Bundesinnenminister hat Horst Seehofer seine Ankündigung nicht wahr gemacht, die Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten an der deutschen Grenze zurück zu weisen. Die „Herrschaft des Unrechts“ dauert an.

### Forderungen:

1. Migranten an der deutschen Grenze zurückweisen
2. Asylrecht reformieren
3. Abgelehnte Asylbewerber abschieben



**„Die Entscheidung darüber, wer einreisen darf, wer zurückgewiesen wird und wer wieder gehen muß, gehört zum demokratischen Selbstbestimmungsrecht unserer Nation.“**

Beatrix von Storch

**Bürgerrecht Direkte Demokratie** ist eine starke, von Bürgern getragene Basisbewegung. Wir kämpfen für die unmittelbare Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen und den **Schutz der Bürgerrechte auf gesellschaftlicher und politischer Ebene**. Durch Aufklärung und organisierten Protest. Ihre Unterstützung hilft dabei. Bestellen Sie unsere Faltblätter und verteilen sie diese an interessierte Freunde und Verwandte. **Helfen Sie mit Ihrer Spende:** Jeder Euro ermöglicht uns, weitere Bürger zu erreichen. Druck und vor allem Versand kosten viel Geld. Aber Sie ermöglichen, dass wir jeden bestellten Flyer auch versenden können. **Gemeinsam können wir viel bewirken** - für mehr Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen und für einen Wechsel in der Politik.

## Bestellformular

Bitte senden Sie mir die Faltblätter in folgender Anzahl zu:



\_\_\_\_\_ **Masterplan Abschiebung**  
Grenzen sichern, Asylchaos beenden!



\_\_\_\_\_ **Rechtsstaat, nicht Scharia**  
Für ein Verbot des Scharia-Rechts in Deutschland.

### Absender:

Name .....

Zusatz .....

Straße & Hausnr. ....

PLZ & Ort .....

E-Mail .....

Bitte halten Sie mich über die Arbeit der Initiative Bürgerrecht Direkte Demokratie auf dem Laufenden.



## Bürgerrecht Direkte Demokratie Zivile Allianz e.V.

Zionskirchstr. 3  
D-10119 Berlin  
Tel: +49-(0) 30-8800 1398  
Fax: +49-(0) 30-8800 1398  
info@buergerrecht-direkte-demokratie.de  
Trägerverein: Zivile Allianz e.V.

### V.i.S.d.P.

Sven von Storch  
www.buergerrecht-direkte-demokratie.de

Diese Broschüre wurde mit Unterstützung des  
Instituts für Strategische Studien Berlin e.V.  
erstellt.

---

### Spendenkonto:

Bürgerrecht Direkte Demokratie  
IBAN: DE14 1005 0000 0190 8513 76  
BIC: BELADEBEXX  
Sparkasse